

als jedoch der Herr Major kam, um dieselbe vorzunehmen, fand man statt des Prüflings nur einige Zeilen auf seinem Tisch, worin er seinen Amtsgenossen bittet, alle seine Habe zu verkaufen und den Erlös seinem Vater zu schicken. Was den jungen Mann zu diesem Schritte bewogen, weiß man nicht. Einige meinen, die Angst vor der Prüfung habe ihm den Kopf verwirrt; andere, besser unterrichtete hingegen glauben, daß die Tags zuvor erhaltene Nachricht von der Untreue seiner Braut schuld an seinem Verschwinden sei. — Der Zusammenhang dieser Meldung mit der von der aufgefundenen Leiche hat große Wahrscheinlichkeit.

Locale und sächsische Nachrichten.

— **Schönheide**, 24. Septbr. Schon wieder ist von hier über einen Selbstmord zu berichten. Am vergangenen Sonnabend wurde in einem Teiche der Leichnam des ungefähr 50 Jahre alten Dürstenermachers S. aufgefunden. Ein Zerfallenheit mit sich selbst scheint die Ursache zu diesem Schritte gewesen zu sein. Vor etwa 8 Jahren betraf den Selbstmörder ein entsetzliches Unglück, indem ihm bei einem Schadenfeuer zwei Kinder verbrannten. Von jener Zeit an ergab er sich dem Trunke und sank von Stufe zu Stufe, sodaß ihn in letzter Zeit Niemand mehr in Arbeit nehmen mochte. S. hinterläßt eine Frau und drei erwachsene Kinder, die sich durch Fleiß, Geschicklichkeit und Solidität auszeichnen und in geachteten Stellungen befinden.

— **Leipzig**. Bekanntlich ist seitens des Rathes der Stadt Leipzig die Wiederaufnahme der bei Gelegenheit der fünfzigjährigen Gedächtnisfeier der Völkerschlacht bei Leipzig im Jahre 1863 wegen Errichtung eines Denkmals auf dem Schlachtfelde bei Leipzig eingeleiteten Verhandlungen aus Anlaß der in diesem Jahre bevorstehenden fünf- und siebenzigjährigen Wiederkehr des Schlachttages in Anregung gebracht und auch beim Berliner Magistrat angefragt worden, ob derselbe sich noch an der Ausführung des im Jahre 1863 gefaßten Beschlusses zu betheiligen wünsche, insbesondere ob er es für zweckmäßig erachte, den damals gewählten Ausschuss in's Leben treten zu lassen. Der Magistrat ist nun der Ansicht, daß der in Folge der Beschlüsse des Jahres 1863 dem Bürgermeister Dunder und Stadtverordneten Professor Dr. Birchow erteilte Auftrag zur Vertretung der Stadt Berlin in dem betreffenden Ausschusse noch zu Recht besteht. Die Berliner Stadtverordnetenversammlung hat sich dieser Ansicht angeschlossen. Man hofft, daß dieses Beispiel der Reichshauptstadt für die noch mit der Antwort ausstehenden Städte maßgebend sein werde.

— **Leipzig**. Der Artillerie-Unteroffizier Max Strohbach, welcher vor längerer Zeit durch eine krepierende Granate, die er in der in der Lützowstraße belegenen Wohnung seiner Mutter zu entladen versuchte, verlegt wurde, ist jetzt wieder hergestellt, so daß er in kurzer Zeit als geheilt entlassen werden wird. Abgesehen davon, daß er durch seinen Leichtsinne zum Krüppel geworden ist, hat er nun noch die Disziplinar-Bestrafung zu gewärtigen. Auch fällt in diesem Falle jeder etwaige Pensionsanspruch weg.

— Am Donnerstag früh sprang ein 16 Jahre altes, in einem Dorfe bei Chemnitz im Dienst stehendes Mädchen in der Absicht, sich das Leben zu nehmen, in den Schloßteich. Die Lebensmüde wurde von einigen Personen noch lebend aus dem Wasser gezogen und nach der nächsten Polizeiwache gebracht, von wo aus sie ihren Eltern mittelst Droschke zugeführt worden ist. Das Mädchen sagte aus, es sei in Folge schlechter Behandlung seitens ihrer Herrschaft in's Wasser gesprungen.

— **Plauen**. Der 53 Jahre alte, 48 Mal vorbestrafte Handarbeiter Erdmann Langheinrich aus Mehltheuer, welcher am 15. August den Leichnam des Postassistenten Karl Ernst Preißler auf Neundorfer Fluß gefunden und den Revolver, womit sich P. erschossen, sowie dessen Uhr und Kette, Rock, Weste, Taschentuch und Cigarrenetui an sich und mit sich fortgenommen hat, wurde am 21. d. M. vom hiesigen königlichen Landgericht wegen Unterschlagung zu 5 Monaten Gefängnis verurtheilt. Lächelnd entgegnete Langheinrich: „Mit dieser Strafe bin ich nicht zufrieden, ich wollte mehr haben!“

— **Döbeln**. Es wurde seinerzeit das spurlose Verschwinden des Dr. Victor Schied von hier, der auf einer Reise durch Tirol und die Schweiz begriffen war, mitgeteilt. Die Nachforschungen, die seither gepflogen wurden, ergaben dem „Br. Tzbl.“ zufolge, daß der vermiste Tourist am 11. d. M. Mals in Begleitung eines ihm fremden Mannes verlassen habe. Man besorgt nun, daß Dr. Victor Schied von dem Fremden, dessen Aussehen nicht besonders vertrauenswürdig gewesen sein soll, ermordet und seiner Baarschaft und Werthsachen beraubt worden sei. Die Möglichkeit, daß Dr. Schied verunglückt, wird nämlich im Hinblick auf die Beschaffenheit des Weges, den der Vermiste einzuschlagen gedachte, für ausgeschlossen gehalten. — Endlich ist etwas Licht in das räthselhafte Dunkel gedrungen; bekanntlich war das letzte Lebenszeichen, welches er seiner Familie gab, eine am 10. August in Santa Maria im Münsterthal (Ostschweiz) aufgegebene Postkarte. Bruder und

Schwager des Vermissten waren 10 Tage in dem Grenzbezirk Schweiz-Tirol aufhältlich, ohne trotz der umfassendsten Nachforschungen, mehr als die Gewißheit zu erlangen, daß Dr. Schied vom 10. zum 14. August in Mals, einem kleinen ca. 1000 Einwohner zählenden Flecken auf Tiroler Gebiet, übernachtet hatte. Am 11. August früh war er dort fortgegangen — von da fehlte jeder Nachweis. Durch Aussetzung hoher Belohnung in Zeitungsanzeigen war aber auch nach der Rückkehr der beiden Herren dafür gesorgt, daß das Interesse für den Vermissten nicht erlosche. Die Anzeige, welche vorletzten Sonnabend in einem Blatt in Meran (Tirol) abgedruckt war, hatte einen Erfolg. Ein dortiger Uhrmacher gab telegraphische Kunde, daß eine genau solche goldene Glashütter Uhr, wie in der Anzeige beschrieben, in seinem Gewahrsam sei. Selbige sei am 1. September bei seinem Vater, einem alten Uhrmacher in Mals, zur Reparatur abgegeben worden. Ein Mann habe sie im Auftrage eines Fremden gebracht. Da der alte Uhrmacher sich nicht an das kostbare Werk getraut, hatte er die Uhr dem Sohn zur Bearbeitung gesandt. Neuhere Defekte an der Uhr ließen auf schweres Unglück ihres früheren Besitzers (Dr. Schied) durch Sturz oder auf ein Verbrechen schließen. Sofort wurde telegraphische Meldung an den Gendarmereipostenführer in Mals erstattet und dieser hat Mittwochs Abend, nachdem er mit einer Anzahl Führer sich am Montag früh in ein bisher nicht in Vermuthung gekommenes Thal zur Aufsuchung begeben hatte, folgendes Telegramm gesandt: „Dr. Schied ist unzweifelhaft das Opfer eines Verbrechens geworden; der Leichnam bisher noch nicht aufgefunden. Bei verhaftetem Thäter verschiedene Gegenstände von dem Vermissten vorgefunden.“ Vollste Klarheit in den traurigen Fall werden nun wohl die nächsten Tage bringen.

Weiter wird in der traurigen Angelegenheit gemeldet: Am Freitag früh traf ein Telegramm des Gendarmereipostenführers zu Mals bei dem Vater Schied's in Franzenberg ein, welches meldet, daß von den Verhafteten als Ort, wo die Leiche Schied's liegt, der nahe der Grenze auf schweizerischer Seite gelegene Paß Sur Saß zugestanden worden, und daß man wegen der weiteren Schritte mit den schweizerischen Behörden in Verbindung getreten sei. Am gleichen Tage Abends traf ein Telegramm vom Untersuchungsrichter in Bozen ein, welcher mittheilte, „es sei Raubmord fest anzunehmen“ und gleichzeitig anzeigte, daß die gerichtliche und ärztliche Kommission sich am Montag früh am Thortorte bei Rossaberge (Schneidepunkt der schweizerisch-tiroler Grenze) einfanden werde, bei welcher Zusammenkunft die Anwesenheit eines Familienangehörigen behufs Feststellung der Persönlichkeit erwünscht sei. In Folge dessen haben sich am Sonnabend Bruder und Schwager des unglücklichen Dr. Schied nach Mals begeben, und beabsichtigen dieselben, wenn möglich, die Leiche nach der sächsischen Heimath überzuführen. Der Malser Arzt, Dr. Flora, Obmann der Bintschgauer Sektion des Deutsch-Oesterreichischen Alpenvereins, hat geschrieben, daß noch am Donnerstag in Mals Ungewißheit geherrscht habe, ob Raubmord oder Leichenberaubung vorliege. Weiter theilt der Brieffschreiber mit, daß ein Schaffirte, welcher auf dem Hügelplateau Sur Saß während des Sommers die Malser Schafe weidet, es war, welcher die Uhr zum Malser Uhrmacher brachte, und daß in seinem Besitze auch Dr. Schied's Paßkarte und eine an den unglücklichen Arzt gerichtete Postkarte von seiner Gattin sich gefunden haben. Derselbe Hirte soll eine goldene Uhrkette für 15 Gulden bei einem Goldwaarenhändler angeboten haben. Thatsache ist, daß er bei Dr. Flora's Bruder, welcher einen Laden besitzt, französisches Gold, wie Dr. Schied führte, gewechselt hat.

— Eine für Gastwirthliche wichtige Entscheidung hat das Reichsgericht gefällt. In einem Urtheil vom 3. März 1888 hat dasselbe den Grundsatz ausgesprochen, daß das im § 286 Absatz 2 des Strafgesetzbuches ausgesprochene Verbot der Veranstaltung öffentlicher Auspielungen beweglicher und unbeweglicher Sachen nur diejenigen Auspielungen trifft, welche mittelst eines vom Zufall abhängigen Spiels (Glückspiels) bewirkt werden, daß somit solche Auspielungen straflos sind, die mittelst eines Nichtglückspiels veranstaltet werden, und daß ferner durch § 286 alle Strafvorschriften der Partikularrechte, welche Auspielungen mittelst Nichtglückspiels etwa unter Strafe stellen, für aufgehoben zu erachten sind. Man wird sich hiernach wieder ungestraft mit dem Ausschleichen von Gänfen auf Regalbännen oder Billards, Preischießen u. dergleichen können, während bisher über solche Belustigungen das Damoklesschwert einer Anklage aus § 286, wenigstens über dem Haupte des Gastwirths schwebte, wenn er vergessen hatte, sich die Erlaubniß der Obrigkeit dazu einzuholen.

Amtliche Mittheilungen aus der 6. öffentlichen Sitzung des Stadtverordneten-Collegiums am 24. Juli 1888.

Anwesend: 17 Mitglieder des Collegiums. Entschuldigt fehlten die Herren Richard Hertel, Gustav Diersch und Alban Reichsner wegen Abwesenheit vom Orte und Herr Oskar Georgi wegen Krankheit. Seiten des Stadtrathes anwesend: Herr Commerzienrath Stadtrath Hirschberg und Herr Stadtrath C. J. Dörfel.

Nach Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden, Herrn Carl Gottfried Dörfel, nahm das Collegium Kenntniß von dem Dankschreiben auf die an Se. Majestät Kaiser Wilhelm II. aus Anlaß des Ablebens Kaiser Friedrich III. gerichtete gemeinschaftliche Beileidsadresse.

Die Tagesordnung gelangte in folgender Weise zur Erledigung:

- 1) Auf Grund des schriftlichen Berichtes des Mitgliedes des Rechnungsausschusses, Herrn Kaufmann Gustav Diersch, dessen Vorschläge das Collegium zum Beschlusse erhob, wurden die Rechnungen über die Erhebung der Stadtanlagen auf das Jahr 1885 und nachträglich diejenige auf das Jahr 1884 unter der Bedingung richtig gesprochen, daß die durch die Rechnungslegung nachgewiesenen Fehlbeträge von den Erben des verstorbenen Rechnungslegers gedeckt werden. Auch erklärte das Collegium dazu sein Einverständnis, daß nach Erledigung der gestellten Bedingung die Caution des verstorbenen Anlageneinnehmers Stricker zurückgezahlt werde.
- 1b) Die Rechnungen über die Armenkasse auf die Jahre 1886 und 1887 wurden auf Antrag des Mitgliedes des Rechnungsausschusses Herrn Richard Rödel und da die gegen die 1886er Rechnungen gezogenen gewissen Erinnerungen, die meist formeller Natur waren, durch die Beantwortung ihre Erledigung gefunden hatten, einhellig richtig gesprochen.
- 2) Von dem Bericht über die Volksbibliothek auf das Jahr 1887 sowie
- 3) von dem Ergebnis einer Revision der Kassen- und Geschäftsführung des Vollstreckungsbeamten nahm das Collegium Kenntniß, erklärte sich
- 4) damit einverstanden, daß von dem Ankauf des vor den von dem Handelsmann Hermann Klemm in der Reint erbaut werdenden beiden Wohnhäusern liegenden Areal's, da eine Verbreiterung der Straße dortselbst zur Zeit nicht geboten erscheint, vor der Hand abgesehen wird, trat auch
- 5) dem Rathesbeschlusse, die in der Klage des vormaligen Stadtkassirers Herold von der Stadtgemeinde zu bestreitenden Ausgaben gleichmäßig auf die bei der Stadt-, Armen-, Schul- und Pensionskasse vorhandenen Fonds zu vertheilen, allenthalben bei und überwieß
- 6) den veränderten Nachtrag zur Lokalbauordnung über die Bahnhofstraße zur Verichterstattung an denjenigen besonderen Ausschuss, welchem diese Sache bereits einmal vorgelegen hat.
- 7) Vom Stadtrath ist mit Rücksicht auf die der Stadtgemeinde durch den Bau der Schulstraße und Schleiße, der Herstellung des Wolf'schen Weges, der Weiterleitung des Rehrer Wassers nach der unteren Stadt und durch den Neubau der Muldenhammer Brücke entstehenden größeren Ausgaben beschloffen worden, bei der vorgelegten Regierungsbehörde darum nachzusuchen, daß nicht nur die Hälfte sondern der gesammte im Jahre 1887 bei der hiesigen Sparkasse erzielte Reingewinn von 17,590 M. 63 Pf. zu städtischen Zwecken verwendet werden dürfe. Diesem Beschlusse trat das Collegium bei.
- 8) Der Herr Vorsitzende theilte aus den Akten die Vorschläge des Bauausschusses und die Beschlüsse des Stadtrathes über den Schulstraßen- und Schleusenbau mit, worauf vom Collegium beschlossen wurde:
 - a. sich mit dem neuen Projekte der Schleiße für die Schulstraße wie auch mit der Ausdehnung des Straßenaufbaues bis zum nächsten Frühjahr einverstanden zu erklären und den zum Bau der Schleiße und Straße noch erforderlichen Betrag von 5000 Mark nachzuverwilligen;
 - b. die Festsetzung der von den an der Schulstraße sich Andauernden zu leistenden Beiträge zum Bau der Schleiße sowie der Straße auf je 6 Mark pro Frontmeter, wobei es dem Stadtrathe betreffs der Straßenbeiträge überlassen bleiben soll, eventuell eine Ermäßigung beziehentlich einen Erlaß zu gewähren, zu genehmigen; sowie
 - c. zu dem mit Herrn Pastor Wättrich als Vertreter des Pfarrlehns wegen der Ausmündung der Schulstraßenschleiße auf Pfarrlehnsareal abgeschlossenen Vertrag und der durch Zahlung eines jährlichen Kanons von 25 Mark übernommenen bleibenden Verbindlichkeit die Mitgenehmigung auszusprechen, endlich auch
 - d. sich mit allen in dieser Sache seitens des Stadtrathes betreffs des Schleusenbaues und der Erwerbung des zur Straße erforderlichen Areal's gefaßten Beschlüssen und abgeschlossenen Verträgen einverstanden zu erklären.
- 9) Von dem stellvertretenden Rathsvorstand Herrn Commerzienrath Hirschberg ist hierbei bezüglich Absatz a. darauf aufmerksam gemacht worden, daß unter Frontmeter nicht bloß die Meterzahl des an der Straße errichteten Gebäudes, sondern die Meterzahl des gesammten Grundstückes überhaupt zu verstehen sei.
- 9) Das königliche Finanzministerium hat auf das Ansuchen der Gemeinden Eibenstock und Muldenhammer genehmigt, daß die Muldenbrücke bei Muldenhammer auf Staatskosten massiv hergestellt und auch künftig unterhalten werde, jedoch von den beiden Gemeinden einen einmaligen Beitrag von 2000 Mark hierzu verlangt. Der Vertreter der Gemeinde Muldenhammer hat sich zur Zahlung der Hälfte des geforderten Betrages bereit erklärt und gebeten, Eibenstock möge die andere Hälfte übernehmen. Vom Stadtrath ist aber, da die Stadtgemeinde nur zu $\frac{1}{2}$ der Kosten der Unterhaltung der fraglichen Brücke verpflichtet ist, beschlossen worden, höchstens $\frac{1}{2}$ zu obiger Summe beizutragen.
- Im 1888er Haushaltsplan ist nur der Betrag von 510 Mark für die Muldenhammerer Brücke eingestellt und es verwilligt das Collegium, indem es dem Rathesbeschlusse, nur $\frac{1}{2}$ beizutragen, allenthalben beistimmt, den Betrag an 156 Mark 67 Pf. nach, sprach aber gleichzeitig den Wunsch aus, es möge mit dem Neubau der Muldenbrücke noch so lange als angängig gewartet und inzwischen versucht werden, eventuell bei dem Brückenbau gleichzeitig die schon wiederholt angeregte bessere Verbindung zwischen dem Bahnhof und dem oberen Stadttheil Eibenstock sowie der Gemeinde Hundshäbel zu ermöglichen.
- 10) Der Rathesbeschluss, mit der Herstellung des Wolf'schen Gutsweges bis zum nächsten Jahre zu warten, fand ebenso wie
- 11) derjenige, daß Rehrer Wasser noch in diesem Jahre unter Zugrundelegung des von dem Ingenieur Cramer angefertigten Planes und Kostenanschlages nach der unteren Stadt und zwar bis zum Böttich auf dem freien Platz bei dem Gasthaus zum Englischen Hof weiterzuleiten, die Zustimmung des Collegiums und es wurden die zur Ausführung des Wasserbaues erforderlichen Gelder aus dem Stadtkassenbestand verwilligt.

Hierauf Schluß der Sitzung.